

## Inhalt

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

222 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe;  
 hier: Sitzung der Verbandsversammlung, S. 237  
 223 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 238  
 224 desgl., S. 238

225 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 238  
 226 desgl., S. 238  
 227 desgl., S. 238  
 228 desgl., S. 238

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 222 Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: Sitzung der Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe findet am

20. August 2020, 14:30 Uhr, in Münster (Coerde),  
 An den Speichern 10,

mit folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentliche Sitzung

- 1: Eröffnung und Begrüßung
- 2: Zwischenbericht der Studienleitung zur Geschäftsentwicklung
- 3: Anpassung der Lehrgangsentgelte im Fachbereich Medizin und Rettungswesen
- 4: Erweiterungsplanungen des Fachbereichs Medizin und Rettungswesen
- 5: Verbandsangelegenheiten
  - 5.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2019
  - 5.2 Änderung des Stellenplanes 2020
  - 5.3 Nachtragssatzung zum Haushalt 2020
6. Verschiedenes

#### Nicht öffentliche Sitzung

- 7: Personalentscheidungen
- 8: Verschiedenes

Bielefeld, den 22. Juli 2020

Der stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung  
 Wolfgang Heuer

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238

**223 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Sicherstellung und Verwertung eines PKW VW T 4,  
amtliches Kennzeichen PB-XL 129

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 23. Juli 2020, Aktenzeichen: ZA 1.1 - 57.01.59 / Lauber, Sicherstellung und Verwertung eines PKW) an Herrn Niels Lauber, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekestraße 60-62, 33102 Paderborn, in Raum 111, während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (05251/306-1114) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 23. Juli 2020

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Paderborn

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238

**224 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 17. Juli 2020, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 156/19, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs) an Herrn Jacek Maciej Stawnicki, letzte bekannte Anschrift: Ochla-Sarnia 9, 66-006 Zielona Gora, POLEN, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 17. Juli 2020

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238

**225 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 698 088, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. April 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. Juli 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238

**226 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 252 005 834, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. April 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. Juli 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238

**227 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 190 169 445, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. April 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. Juli 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238

**228 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 101 052 623, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 14. April 2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16. Juli 2020

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2020, S. 238



---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298